



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Braumann, Friedrich: Kaiser Wilhelm der Erste als Schriftsteller. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kaiser Wilhelm der Erste als Schriftsteller

Von Friedrich Braumann

1



Während des interparlamentarischen Preßkongresses in Berlin kam zur Sprache, daß unter andern Staatsmännern und Fürsten auch Kaiser Wilhelm der Erste zeitweilig unter die Journalisten gegangen sei. Das ist wohl der Mehrzahl unbekannt gewesen, und es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, aus dieser Tätigkeit einen meiner Ansicht nach sehr bezeichnenden Beitrag zu liefern. Bezeichnend erstens für die Gesinnung dieses bedeutenden Fürsten, bezeichnend aber auch für die Klarheit, mit der er seine Gedanken zum Ausdruck und allgemeinen Verständnis zu bringen wußte. Es gibt wohl heute keinen, der nicht der schlichten militärischen und königlichen Gestalt Wilhelms des Ersten rückhaltlose Bewunderung entgegenbrächte, aber weitverbreitet ist daneben die Anschauung, daß Kaiser Wilhelm nicht gerade ein Mann der Feder und der Wissenschaft gewesen sei. Diese irrige Meinung geht bis weit in die gebildeten Kreise hinein. Und doch erscheint auch auf diesem Gebiete die geistige Begabung Kaiser Wilhelms des Ersten in abgeklärter und gefestigter Form. Freilich liegt ihm auch hier alles Prahlende und Prunkende fern, auch hier überwiegt der militärische Grundzug seiner ganzen Anschauung und prägt sich in der einfachen und strengen Form der Gedanken und Sätze aus, aber niemand wird trotz dieser Einfachheit verkennen können, daß wir es mit einem ungemein klaren und das Gebiet beherrschenden Geiste zu tun haben. Natürlich darf man nicht zu den Leuten gehören, die von vornherein alles, was aus der Feder oder dem Munde eines Fürsten kommt, für eingelernt und nicht für eignes Können halten. Mir scheint, daß in der prinzipiellen Ablehnung aller wissenschaftlichen Fähigkeiten bei Fürsten, wie sie der echte Demokrat kundzutun pflegt, eine in das Groteske übertriebene Selbstverhimmelung der Klugheit und Fähigkeit des „freien Bürgers“ zum Ausdruck kommt.

Wir setzen der Heldengestalt des ersten Deutschen Kaisers überall Denkmäler. Wir geben ihm den Beinamen des Großen. Aber mir scheint noch wichtiger als steinerne oder erzne Denkmäler zu sein, daß wir auch die geistige Größe dieses Fürsten in allen ihren Äußerungen unserm Volke bekannt machen. Es sind sechzig Jahre her, daß im Dezember 1848 eine Broschüre erschien, die den Titel führte: „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf über die Deutsche Wehrverfassung.“ (Gedruckt bei A. W. Hayn.)

Das Bändchen ist 108 Seiten stark, und der Verfasser war der damalige Prinz von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm der Erste.*) Es handelte sich damals darum, eine Wehrverfassung zu geben, die für alle deutschen Staaten maßgebend sein sollte. Die Broschüre leitet ihre Darlegungen mit folgenden Worten ein:

Welcher deutsche Militär hätte nicht mit Spannung dem Erscheinen des verheißenen Entwurfs einer Wehrverfassung für Deutschland entgegengesehn? — einer Verfassung, welche dem ersehnten Zweck der größern Einheit und Selbständigkeit des gesamten Vaterlandes das bereitetste Mittel, ein schlagfertiges, kriegstüchtiges Heer bieten und durch eine wohlgeleitete Entwicklung der Nation — für welche man das einstige Reichsheer doch halten muß — die Sicherheit im Innern und das Ansehn nach außen wahren sollte. . . . Ein einheitliches Heer sollte hergestellt und doch die Sonderbedingungen der einzelnen Staaten berücksichtigt — die geringstmögliche Störung des einzelnen Individuums in seinen bürgerlichen Verhältnissen mit einer für den Krieg völlig und ausreichend vorbereiteten Organisation in einem Wehrsystem vereinigt werden. . . . Gerade weil wir keinen Augenblick die wirkliche Einheit Deutschlands aus den Augen verlieren und sie als den gemeinsamen Strebeppunkt erkennen, wollen wir sie nicht durch eine Opposition gefährdet wissen, die zuverlässig entstehen wird, wenn nicht billige, gleichzeitig aber auch würdige und angemessene Rücksichten auf die Lebensbedingungen der einzelnen Staaten genommen werden. Eben weil wir nicht wollen, daß eine solche Opposition das Zustandekommen einer wirklich deutschen Wehrverfassung überhaupt in Frage stellen könnte, müssen wir wünschen, den gegründeten Anforderungen der Einzelstaaten Rechnung getragen zu sehen.

Wir sehen hier mit scharfer Deutlichkeit den Grundsatz ausgesprochen, den der Kaiser nie aus den Augen verloren hat: die Notwendigkeit der größern Einheit und Selbständigkeit Deutschlands, — wie er schreibt: den ersehnten Zweck; aber daneben die Wahrung der berechtigten und gegründeten Anforderungen der Einzelstaaten. Auf der andern Seite die felsenfeste Überzeugung, daß dieser Zweck nur erreicht werden könnte durch ein schlagfertiges kriegstüchtiges Heer, das ihm die beiden Hauptaufgaben erfüllen soll, die der friedliche Bürger von einem Staatswesen verlangen muß: „Einheit im Innern und Ansehn nach außen“. Es ist, als ob das ganze Lebenswerk Wilhelms des Ersten in diesen knappen Sätzen gekennzeichnet wäre: die Einheit Deutschlands und die Wahrung der Einzelstaaten, aufgebaut auf das beste Heer.

In den weitem Ausführungen wendet sich der Prinz den speziellen Forderungen für das Heer zu. Aber wir werden sehn, wie klar er die wirtschaftlichen Verhältnisse dabei bewertet, und wie er bestrebt ist, „die geringstmögliche Störung des einzelnen Individuums in seinen bürgerlichen Verhältnissen mit einer für den Krieg völlig und ausreichend vorbereiteten Organisation zu vereinigen“.

*) Abgedruckt in den „Militärischen Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät.“ Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1897.

Der Entwurf, den die Broschüre zu widerlegen sucht, hatte behauptet, daß das preußische System für diese Wehrverfassung zum Vorbilde genommen sei. Dem widerspricht der Prinz auf das entschiedenste und weist das im einzelnen nach. Zunächst wendet er sich gegen die kurze Dienstzeit; dann aber fragt er mit Recht, ob vielleicht in dem preußischen System ein Vorbild zu finden sei für die nachfolgenden Forderungen, die der Entwurf aufgestellt hatte: „Die Beförderung außer der Tour durch Wahl der gleichgestellten Kameraden. Die Wahl der Vorgesetzten bei der Landwehr durch die Untergebenen. Die Aufhebung aller militärischen Erziehungsanstalten und der Kriegsschule. Die Abschaffung der Ehrengerichte. Die Überweisung der Soldaten an die Zivilgerichte wegen Bestrafung während des Friedens verübter gemeiner Verbrechen. Die Aufhebung der Bildungsanstalten für Militärärzte.“

Weiter fährt der Prinz fort:

Nur wenn man glaubt, daß alle diese Einrichtungen, jede nach ihrem Teile, nichts zu dem beigetragen haben, was die preußische Armee im Laufe der Zeit geworden — nur dann würde eine Aufhebung oder wesentliche Modifizierung derselben gerechtfertigt sein. Wir erheben uns aber entschieden gegen eine solche Annahme und erkennen vielmehr in der geordneten und sorgfältig überwachten Zusammenwirkung aller dieser Einzelheiten sowie in dem ungestörten Sineinandergreifen derselben als Mittel zum Zweck den einzigen Grund, welcher dieser Armee die so schmeichelhafte Anerkennung des Wehrausschusses überhaupt verschaffen konnte, ihrer Organisation als einem Vorbilde nachzustreben.

Wer diese Mittel ändert, erdrückt den echten militärischen Geist des Heeres und überläßt sich Illusionen, über die er dereinst, und dann wahrscheinlich zu spät — weil auf dem Schlachtfelde — enttäuscht werden dürfte!... Feind aller Theorien, die sich noch durch keine Praxis bewährt, hoffen wir in diesen Blättern unser Scherflein zu dem hochwichtigen Werke beigetragen zu haben, auf dessen Vollendung Deutschland mit Hoffnung und Besorgnis hinsieht. Darum erwarte man auch nur die Sprache des Praktikers, der seine auf lange Erfahrung und glückliche Erfolge gestützten Ansichten zum Wohle des Ganzen hier niederlegt.

Sollte es diesen Ansichten gelingen, Einfluß auf die definitive Feststellung der deutschen Wehrverfassung zu gewinnen, sollte durch Beachtung derselben das deutsche Vaterland dereinst ein ebenso mutiges als geistig und körperlich durchgebildetes, vor allem aber fest diszipliniertes Heer entstehen sehn, so würden wir darin den schönsten Lohn für unsern redlichen Willen erkennen.

Mit diesen bescheiden Worten schließt der Prinz das Vorwort seiner Broschüre. Es ist für den Epigonen ein seltsam ergreifendes Gefühl, wenn man den Wunsch, der hier ausgesprochen wird, mit der glorreichen Erfüllung vergleicht, die er später gefunden hat. Derselbe Fürst, der in diesen bescheiden Worten seinen Lebenszweck zu erkennen gibt, sollte später an der Spitze eines Heeres, wie er es sich in seinen kühnsten Träumen erdacht, die Einheit des Reiches, die Sehnsucht seines Volkes erfüllen.

Wir wollen im folgenden möglichst wortgetreue Auszüge aus den Bemerkungen zu der Wehrverfassung geben. Paragraph 3 der Wehrverfassung hatte die gesamte deutsche bewaffnete Macht unter die „Leitung“ der Zentral-

gewalt stellen wollen. Der Prinz sagt dazu: „Das Wort Leitung ist verlezend für die großen Staaten, namentlich Osterreich und Preußen. Einer Oberaufsicht durch Inspektionen, wie zur Zeit des Bundestages, würden dieselben nichts entgegenstellen.“

Ebenso will er beim Paragraphen 4 „Befehl in Aufsicht“ umgeändert haben. Scheinen das auch nur Kleinigkeiten, so zeigen sie doch deutlich die Gründlichkeit der Arbeitstätigkeit des Fürsten und die Beachtung der peinlichsten Rücksicht auf die Gefühle anderer. Sehr interessant sind die Ausführungen, die der Prinz zum Paragraphen 15 des Entwurfs macht, nach dem alle verfügbaren Wehrpflichtigen auch wirklich eingereicht und ausgebildet werden sollen. Er schreibt dazu:

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist eine völlig unausführbare. Ist ein solcher Ausspruch erst Gesetz geworden, so muß er auch durchgeführt werden. Wir fragen aber jeden, der je mit dem Aushebungs- und Ersatzgeschäft zu tun gehabt hat, ob er an die Ausführbarkeit eines solchen Gesetzes glaubt?

Es soll kein verfügbarer Wehrpflichtiger umeingestellt bleiben! Welch eine Jagd nach Verfügbaren wird also gesetzlich angestellt werden müssen, damit keiner sich der Einstellung entzieht. Zu welch unerhörten Belästigungen, Streitigkeiten, Mißbräuchen und Unterschleifen muß eine solche Bestimmung führen, während sie in ihrer ganzen Schärfe doch unausführbar bleibt. Aber gesetzt den Fall, sie würde durchgeführt, wie stark würde dadurch die sogenannte ausgebildete Mannschaft werden. Der Bericht gibt pag. 3 an, daß nach den in Preußen gemachten Erfahrungen die Zahl der einstellungsfähigen Wehrpflichtigen in Deutschland jährlich 225 000 Mann betragen würde. Da nun der erste Heerbann (bereites Heer) fünf Jahrgänge enthält, so würde demnach derselbe 1 125 000 Mann stark sein. Der zweite Heerbann enthält sieben Jahrgänge Wehrpflichtiger, würde also 1 575 000 Mann zählen, demnach das aktive Kriegsheer Deutschlands eine Stärke von 2 700 000 Mann erreichen.

Jeder Deutsche wird sich allerdings erhoben fühlen und stolz darauf sein, ein Heer zu besitzen, wie es bis jetzt kein Reich der Erde aufzustellen vermochte. Stellt man neben diese Zahl aber die Zahl der Kosten, welche jeder Deutsche für ein Heer von 2 700 000 Mann aufzubringen angehalten werden wird, so wird sich dieses Hochgefühl anders äußern.

Da der Bericht des Ausschusses sich wiederholt auf die Preußische Armeeverfassung bezieht, so folgen wir diesem Beispiel auch mit Rücksicht auf den Kostenpunkt. Aus der diesem Berichte beigelegten statistischen Übersicht des Aushebungsgeschäfts in Preußen ergibt sich, daß in diesem Staate jährlich gegen 90 000 Einstellungsfähige ermittelt worden sind. Die Zahl der wirklich eingestellten Ersatzmannschaften beträgt aber nur 40 bis 45 000 Mann, also nur die Hälfte der Zahl, welche die deutsche Wehrverfassung für Preußen feststellen will.

Da nun die Preußische Armee für den Fall einer Mobilmachung auf 500 000 Mann angenommen wird, so wird sie nach obiger Ansicht auf die Chiffre einer Million gesteigert. Wie wird der schon stehend gewordne Satz, die Preußische Armee sei jetzt schon zu groß und durch das Budget von 24 Millionen Talern für dieselbe zu kostspielig, sich mit diesem Verlangen vereinigen lassen? Jede sachkundige und vorurteilsfreie Prüfung dieses Budgets wird nun zwar ergeben, daß dasselbe im Vergleich zu dem Zustande, in welchem die Preußische Armee sich stets befindet, keineswegs zu hoch ist, und die allerdings möglichen einzelnen Ersparnisse nie so bedeutend werden können, um eine erhebliche Verminderung der Kosten herbeizu-

führen. In welchem Maße müßte das Budget aber wachsen, wenn die Armee numerisch verdoppelt würde?

Da doch kaum anzunehmen ist, die Wehrverfassung beabsichtige nur um des Gesetzes willen alle Wehrfähige auszubilden, ohne die spätere wirkliche Einziehung, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung derselben in Anschlag gebracht zu haben, sondern vielmehr die Absicht vorzuleuchten scheint, das deutsche Heer durch jene Ausgebildete auch effektiv auf die höchste Chiffre der ins Feld rückenden Macht zu bringen, so folgt daraus für Preußen die Verdoppelung, für fast alle andern deutschen Staaten aber die Vierverfachung des Militärbudgets. Die Möglichkeit dazu müssen wir geradezu in Abrede stellen.

Ist somit nachgewiesen, daß die Forderungen des Paragraphen 15 unerfüllbar sind, sowohl hinsichtlich der Sache selbst als der dazu nötigen Mittel, so erscheint die Streichung desselben folgerichtig. In dem dafür vorgeschlagenen Paragraph ist das Verhältnis der Heeresstärke in Preußen maßgebend gewesen, wonach jeder deutsche Staat für den Fall eines Krieges inkl. Reserve- und Ersatztruppen drei Prozent der Bevölkerung schlagfertig aufzustellen hat. Ein Haupt Gesichtspunkt aber, wenn es auf die Leitung und Aufstellung von Armeen ankommt, ist bisher ganz unerörtert geblieben. Es ist die Frage, ob allein die Zahl oder nicht auch die Tüchtigkeit der Truppen entscheidet? Wir entscheiden uns, wenn wir wählen dürfen, unbedingt für eine geringere Zahl, von deren Zuverlässigkeit man aber vollkommen überzeugt ist. Diese Zuverlässigkeit erzeugt sich aber nur durch die Erziehung des Soldaten, keineswegs durch seine Abrihtung allein. Soll nun aber eine übergroße Zahl ausgebildet werden, so kann die Zeit, welche jedem einzelnen zu widmen ist, nur unbedeutend sein; daraus folgt die Unmöglichkeit, eine zuverlässige Truppe heranzubilden; zuverlässig ist aber eine Truppe nur dann, wenn sie unter allen Umständen und Wechselfällen des Kriegsglücks treu, gehorsam und in Ordnung ausharrt. Diese Soldatentugenden sind aber nur erreichbar, wenn Vertrauen der Vorgesetzten zu den Untergebenen und umgekehrt vorhanden ist. Dieses Vertrauen läßt sich aber nicht in wenigen Monaten einzuzeichnen, sondern kann nur durch längeres Beisammensein, also Erziehung des Soldaten, erreicht werden.

Also auch dieser Haupt Gesichtspunkt spricht gegen den Paragraphen 15, weil im Artikel IV die Dienstzeit so niedrig angenommen ist, daß eine Zuverlässigkeit der Truppen nach den eben ausgesprochenen Anforderungen unerreichbar erscheint. Der Entwurf entscheidet sich sonach für die Quantität, der Vorschlag für die Qualität als Prinzip.

Die hierbei niedergelegten Anschauungen werden auch dazu beitragen, das Bild zu korrigieren, das sich so manche von dem damaligen Prinzen machen, als ob er am liebsten alles dem Soldatentum geopfert hätte, ohne Rücksicht auf Kosten und wirtschaftliche Lage. Wir sehen hier ganz im Gegenteil, wie er als sorgfamer Berechner Bedenken geltend macht, die in der Hauptsache durch Rücksicht auf das Budget diktiert worden sind. Am prägnantesten kommt die ganze Auffassung von der Tüchtigkeit eines Heeres in den Erläuterungen zum Paragraphen 22 zum Ausdruck. In diesem Paragraphen 22 hatte der Entwurf als Dienstzeit bei der Infanterie höchstens ein bis zwei Jahre festgesetzt, wovon sechs Monate ohne Unterbrechung zur ersten Ausbildung zu verwenden wären. Bei der Reiterei und Artillerie sollte die Dienstzeit wenigstens zwei Jahre betragen. Das waren natürlich Grundsätze, die den Anschauungen

des Prinzen direkt entgegenliefen, und er schreibt mit dem ganzen Feuer der Überzeugung dazu folgendes:

Wer eine Armeeverfassung beurteilen will, fragt gewöhnlich zuerst nach der Dauer der Dienstzeit und nach dem Modus der Beurlaubung, um zu ermessen, ob 1. die Dienstzeit ausreicht, den Rekruten zu einem wirklichen Soldaten erziehen zu können, und 2. in welchem Verhältnis die Beurlaubung zu der Dienstzeit steht? Der Grundsatz, auf den es ad 2 ankommt, kann kein anderer sein als ein richtiges Verhältnis der Dienstzeit zur Beurlaubung, das heißt: beide müssen so abgemessen sein, daß das dem Soldaten Gelehrte und Anerzogne sich während seiner Beurlaubung nicht zu sehr verweise. Wenn man nun die Preussischen Heereseinrichtungen ins Auge faßt, so wird man einräumen müssen, daß hier durch Einführung der Landwehr ein Beurlaubungssystem in kolossaltem Maßstabe geschaffen worden ist. Die Beurlaubung umfaßt neun bis zehn Jahre, teils im Reserve-, teils im Landwehrverhältnis, während welcher eine zwei- bis dreimalige Einziehung auf vierzehn Tage stattfindet. Zu dieser langen Beurlaubung (die im gewöhnlichen Sprachgebrauch die „Verpflichtung zu den verschiedenen Dienstkatégorien“ genannt wird) steht nun die Dienstzeit bei der Fahne in völlig richtigem Verhältnis, denn die bereits angeführte Dauer derselben für die verschiedenen Waffengattungen ist eine ununterbrochne.

Der Schöpfer dieser Verfassung, Kriegsminister von Boyen, erkannte mit dem ihm eigentümlichen klaren Blicke, daß eine beurlaubte Landwehr nur dann innern Halt und Kriegstüchtigkeit haben könne, wenn die Mannschaften eine so feste und gediegne erste Kriegserziehung erhalten hätten, die es möglich macht, daß jene zwei- bis dreimalige Einziehung auf vierzehn Tage hinreicht, um das Erlernte wieder aufzufrischen und zu verlebendigen. . . . Aber auch in den neuesten Tagen hat diese Landwehr Beweise ihrer Pflichttreue, ihres Gehorsams und ihrer Disziplin gegeben. Inmitten einer Krisis, wie sie so leicht kein Staat zu bestehen gehabt gegenüber den Wüthereien, die kein Mittel unversucht ließen, um das Volk zum Abfall von seinem rechtmäßigen Monarchen zu verleiten, konnte der König von Preußen ihr vertrauen. Er ruft fünfzig Bataillone Landwehr aus dem Herzen seines Volkes zusammen, und wie mit einem Zauberschlage stehn diese 50 000 Mann unter dem Gewehr. Wahrlich, ein gleich ehrendes Zeichen für die Gefinnung des Volkes als für die wahre Soldatenehre!

Wodurch wurde nun ein so glänzendes Resultat möglich!

Allein durch die wahrhaft militärische Erziehung, die dem Preussischen Soldaten zuteil wird, in der Gewöhnung desselben an den Dienst, in der Art und Weise, wie ihm die Pflichten und Obliegenheiten dieses Dienstes zu eigen gemacht werden, und in dem Verständnis, warum diese überhaupt von ihm verlangt werden müssen. Zu dem allen aber gehört Zeit! Unbegreiflich erscheint daher die fast stereotyp gewordne Ansicht, daß ein Infanterist sich in sechs Monaten ausbilden lasse! Wenn darunter das bloße Ausgerzieren der Eingestellten verstanden wird, so ist sechs Monate eine zu lange Frist. In sechs bis zehn Wochen ist derjenige Grad der Ausbildung, welcher zum Eintreten in das Bataillon genügt, vollkommen zu erreichen. Was aber ist dann der Eingestellte geworden? Ein ausgerzierter Rekrut, aber wahrlich kein erzogener Soldat! Das ist es, was jene banalen Urteile übersehn. Schon bei Paragraph 15 haben wir gezeigt, wie die Zuverlässigkeit einer Truppe in der längern Erziehung derselben zu den wahren Soldatentugenden besteht, und wie hierzu namentlich das Vertrauen der Obern zu den Untergebenen und umgekehrt gehöre. Daß sich ein solches Resultat aber nicht in einem halben Jahre erzielen läßt, muß sogar dem Laien klar sein, um wie viel mehr aber demjenigen Offizier,

der über solche Verhältnisse ein gediegenes und gewissenhaftes Urteil abgeben soll, von denen die Zukunft einer Armee abhängt.

Wir hören in Gedanken schon die Äußerung fallen, daß ja in den Jahren 1809 bis 1812 in Preußen faktisch nur eine sechsmonatige Dienstzeit bestanden habe, daß die Landwehr 1813 durch lauter rohe Rekruten gebildet worden sei, und daß trotz solcher Elemente dennoch die Siege der glorreichen Kriegsjahre errungen wurden. Das ist allerdings gegründet. Aber unter welchen Umständen fand dies alles statt? Wer jene Zeit in Preußen erlebt hat, weiß, welcher Geist der Erbitterung im Volke lebte, wie es nur den einen Gedanken hatte, sich von dem feindlichen Joch zu befreien, welches sieben Jahre auf demselben lastete, woraus die Begeisterung und Hingebung erwuchs, die zu allen Opfern bereit war, als der König das Volk zu den Waffen rief. Eine solche Gesinnung erlaubt nicht den gewöhnlichen Maßstab an Verhältnisse zu legen, die unter andern Umständen nicht stichhaltig sein können.

Jene schon erwähnte sechsmonatige Dienstzeit in Preußen — das sogenannte „Krümpersystem“ — war eine ihrer ganzen Natur nach vorübergehende Einrichtung. Sie bestand darin, daß bei sehr starkem Präsentstande der Linienbataillone alle sechs Monate Rekruten eingestellt, nach diesem Zeitraum entlassen und sofort durch andre ersetzt wurden. Es leuchtet ein, daß ein solches unausgesetztes Rekrutieren das Material, dem diese Ausbildung obliegt, das heißt die Offiziere und Unteroffiziere im hohen Grade abnutzt, sodaß schon hieraus die Unmöglichkeit folgt, ein solches System auf die Dauer beizubehalten.

Das erste Auftreten der Landwehr, die 1813 nach kaum dreimonatiger Ausbildung dem Feinde entgegengestellt wurde, führte bei Löwenberg und Kulm Verluste mit sich, die eben nur dieser, wenn auch unabwendbar überreifen Formation zugeschrieben werden müssen. Niemand wird deshalb auf diese Teile der Landwehr einen Stein werfen wollen, denn an eine kurzexerzierte, noch in der Disziplinierung begriffne Truppe darf kein zu hoher Maßstab gelegt werden.

Nachdem die Landwehr durch die Zeit und Siege „feuerfest“ geworden war, hat sie gleiches mit den Linientruppen geleistet. Ob aber Erfolge, wie wir sie von dem Krümpersystem und von der Landwehr des Jahres 1813 gesehen haben, erreichbar gewesen sein würden, wenn nicht jener hohe moralische Aufschwung durch die Verhältnisse herbeigeführt worden wäre — dies dürfte wenigstens zweifelhaft sein. Am schlagendsten hat sich hierüber der Kriegsminister von Boyen selbst ausgesprochen. Wir erinnern uns nämlich einer Verhandlung über die Wehrverfassung Preußens, bei welcher ihm die Frage gestellt wurde, warum er denn das Krümpersystem und Landwehrsysteem des Jahres 1813 nicht beibehalten habe, als es sich 1815 um die Organisation der Preussischen Armee gehandelt habe, indem jene Systeme doch unendlich wohlfeiler als das jetzige gewesen seien, worauf Boyen mit seiner bekannten Klugheit und Energie antwortete: „Weil ich etwas Besseres wollte, als was die Not geboten hatte.“ In diesen wenigen Worten liegt die volle Anerkennung alles bisher über diesen Gegenstand Gesagten.

Um einer kurzen Dienstzeit und schnellen Kriegsformation das Wort zu reden, wird man uns die ersten Kriegsjahre der Französischen Revolution von 1789 vorführen, vielleicht auch die letzten kriegerischen Ereignisse des Jahres 1847 in der Schweiz. Was die erstern betrifft, so darf man nicht außer acht lassen, daß

1. der Franzose sich unendlich rascher und leichter zum Soldaten ausbildet als der Deutsche,
2. daß ein neuer Geist in jene Nation gefahren war (wenngleich ein anderer als der, welcher 1813 Preußen durchdrang), der sie zu Taten anfeuerte,

3. daß in Napoleon ein Feldherr auftrat, wie ihn die Weltgeschichte nur selten aufzuweisen hat, wobei wir aber auch die Berichte Bonapartes an das Direktorium aus dem Jahre 1796 über den unglaublich mangelhaften Zustand seiner Armee in Italien nicht vergessen wollen,
4. daß trotz aller langen Kriege und Erfahrungen die Disziplin der französischen Armee zur Zeit des Unglücks noch nie aushielt,
5. daß jedem Militär erinnerlich sein wird, mit welcher ausgezeichnet ausgebildeten Armee Napoleon nach dem Camp de Boulogne auftrat, ein Lager, welches weit mehr aus dem Bedürfnis hervorging, eine eingeschulte und disziplinierte Armee zu erziehen, um England anzugreifen.

Was die kriegerischen Ereignisse der Schweiz 1847 betrifft, so mögen sie dem Laien sehr handgreiflich für eine kurze Dienstzeit mit langer Beurteilung und seltner Nachübung sprechen. Nur wird dabei ein wesentlicher Punkt übersehen, nämlich daß sich Truppen von ganz gleicher Formation, aber sehr ungleicher numerischer Stärke gegenüberstanden. Hätte letztere Ungleichheit nicht in dem Maße stattgefunden, und einer der sich bekriegenden Teile hätte eine festere kriegerische Erziehung gehabt, so dürften, selbst wenn letzterer der Schwächere gewesen wäre, überraschend andre Resultate sich ergeben haben, wie sie sich wahrscheinlich jedesmal ergeben werden, wenn schlecht vorgebildete Truppen bessern gegenüberreten. Selbst die neuesten Erfahrungen der deutschen Freischaren dürften dieser Ansicht nicht entgegenstehen.

Nun aber auch ein Blick auf Truppen mit längerer Dienstzeit, als sie die deutsche Wehrverfassung für die Zukunft annehmen will. Wir wählen die Preussische Armee im Jahre 1848. Wie vielleicht hat eine Armee vom Schicksal so Schweres zu erdulden gehabt als die Preussische in diesem verhängnisvollen Jahre! Verhöhnt, verspottet, von allen Kunstgriffen der Verführung umstrickt, hat sie felsenfest und unerschüttert in ihrer Gesinnung und Disziplin dagestanden, hat ihre Schuldigkeit gegen jeglichen Feind mit einer Treue und Hingebung getan, welche dieser stets hochgestellt gewesenen Truppe aufs neue die Bewunderung der Welt erworben. Aber auch da, wo sie bisher unbekannt auftrat, wurde ihr ungeteilte Anerkennung von Freund und Feind, und zwar, wie man versichert, in einem höhern Grade als sie Truppen anderer deutscher Staaten zuteil wurde. Worin wurzelt diese Tatkraftigkeit, Ausdauer und Treue, welche solchen Eindruck hervorbringen kann? Nächst der Gesinnungstüchtigkeit, welche in der Mehrzahl des preussischen Volkes herrscht, allein in der Erziehung, welche dem preussischen Soldaten zuteil wird, in der Dauer derselben, durch welche es überhaupt möglich wird, wahre Soldatentugenden zu erzielen. Diese sind es, welche man den preussischen Soldaten anflüßt, wo sie sich zeigen — es ist der militärische Geist, der sich in allen Graden ausspricht, und der, von einem unübertrefflichen Offizierkorps getragen, sich über alle Glieder des Heeres verbreitet — es ist jenes schon öfter erwähnte Vertrauen der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen und der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten, welches sich in diesem Heere ausspricht, und welches ebenso zu Heldentaten auf dem Kampfplatze anfeuert als die Handhabung der Disziplin erleichtert. Solche Resultate zu erreichen muß jeder Militär, der über eine Wehrverfassung mitzusprechen hat, sich angepornt fühlen. Wer aber den Erfolg will, muß auch die Mittel wollen, und diese sind in der zwei- bis dreijährigen Dienstzeit gegeben.

Wir wissen sehr wohl, daß den Verteidigern einer längern Dienstzeit der Vorwurf gemacht wird, sie verlangten dieselbe nur, um den Truppen ein schönes Äußere anzuerzieren, und daher wird auch wohl in den Motiven zum Artikel IV gesagt, daß freilich eine sechsmonatige Dienstzeit nicht durch Paradedünste verborben

werden dürfe. Unsrer Entgegnung auf diesen Vorwurf ist sehr einfach. Wir haben aus allem bisher Gesagten klar zu machen gesucht, aus welchen Gründen wir die angegebene Dauer der Dienstzeit für unerläßlich halten. Nicht eine äußerlich schöne Truppe ist unser Ziel, sondern die innere Tüchtigkeit derselben. Wenn nun aber diese wahrhaft militärischen Eigenschaften sich nur in längerer Dienstzeit erreichen lassen, so folgt daraus von selbst, daß während derselben alle Übungen zur Ausbildung des Soldaten sich öfter und fortgesetzt wiederholen müssen. Alles, was man anhaltend treibt, muß aber zu größerer Vervollkommnung führen, und so ergibt sich dann ganz von selbst durch anhaltende Dienstzeit auch eine vervollkommnete äußere Erscheinung des Soldaten, die nicht nur angenehm ins Auge fällt, sondern auch einer Truppe würdig ist. Daß sich bei einem längern Frieden Übertreibungen im sogenannten Drillen einschleichen, wollen wir nicht in Abrede stellen, aber man würde sehr falsch urteilen, wollte man eine gründliche Ausbildung bei einer im voraus gekannten längern Dienstzeit für unnütz halten oder sie als Paradekunststücke verspotten. Noch einmal also sei es wiederholt: weil der Soldat zu seiner Kriegstüchtigkeit einer längern Dienstzeit bedarf, so kann er während derselben auch eine ansprechende äußere Erscheinung sich aneignen.

Durch die ausführlichere Behandlung dieses für uns wichtigsten Gegenstandes der Wehrverfassung glauben wir die vorgeschlagenen Veränderungen im Paragraphen 22 hinreichend motiviert zu haben und sehen wir deren Annahme bei der einstigen Feststellung des Gesetzes selbst vertrauensvoll entgegen.

Das sind Worte, die noch heute zu Recht bestehen. Schöner und begeisterter kann wohl kaum für die sittliche Tüchtigkeit einer Truppe eingetreten werden, wie es hier der prinzliche Autor tut. Worte, die aus einem Herzen kommen, das mit seiner ganzen Liebe der Sache, die es verteidigt, gehört.



Ronda

Von K. Finke



Es ist zu bedauern, daß Ronda, das Tivoli Andalusiens genannt, viel zu selten von fremden Besuchern Spaniens durchforscht wird. Es ist nicht nur eine in der Geschichte der iberischen Halbinsel hoch bedeutsame Stadt, sondern die Natur hat auch mit verschwenderischer Hand den Ort und seine Umgebung durch eine überreiche Fülle teils lieblicher, teils schaurig-schöner Gaben geschmückt. Ronda hatte nicht das Glück, durch bequeme Verkehrswege, wie Cordova, Madrid, Sevilla und Granada, in den Weltverkehr gezogen zu werden, und so lag es wie im Vergessenheitsstraum da, bis es erst die neue Zeit durch Eisenbahnverbindung, die von Bobabilla nach Ronda führt und es mit Algeciras und Gibraltar verbindet, zugänglicher gemacht hat. Aber viele durchreiten im Dampfswagen nur die malerische Gegend, ohne Halt zu machen, und vielleicht auch, ohne zu wissen, welchen ungehobnen Schätzen der Naturfreund sowohl als der Historiker hier nachspüren kann. Der Ruhm der großen Namen hat